

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	16.04.2012	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Benennung eines Vertreters des Rhein-Sieg-Kreises im Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und Erteilung einer Dienstreisegenehmigung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt,

- 1.) den Abg. Hans-Joachim Pagels als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) zu benennen.
- 2.) die Dienstreisen des Abg. Hans-Joachim Pagels zur Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses für kommunale Entwicklungszusammenarbeit des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) nach § 9 Abs. 6 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis zu genehmigen.

Erläuterungen:

1.) Der Rhein-Sieg-Kreis ist Mitglied im Rat der Gemeinden und Region Europas (RGRE). Das Präsidium der Deutschen Sektion des RGRE hat im vergangenen Jahr beschlossen, einen Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen.

Mit der Einsetzung eines solchen Ausschuss reagiert die Deutsche Sektion des RGRE auf den Umstand, dass die Entwicklungspolitik inzwischen ein etablierter Politikbereich der Europäischen Union ist und die EU-Kommission die Kommunen auch ganz offiziell als Partner in diesem Bereich sieht.

Mitglieder des Ausschusses sind interessierte Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die die Möglichkeit erhalten sollen, sich regelmäßig zum Erfahrungsaustausch zu treffen und das Thema in der Arbeit der Deutschen Sektion des RGRE zu verstetigen.

Interfraktionell bestand Einvernehmen, den Kreistagsabgeordneten Hans-Joachim Pagels, der sein Interesse an einer Mitarbeit im Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit im RGRE bekundet hatte, als Vertreter des Kreises zu benennen.

2.) Der Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit wird sich über seine Arbeitsweise nach der Konstituierung am 19.04.2012 verständigen. Wenn man von der Praxis der beiden schon bestehenden Ausschüsse in der Deutschen Sektion des RGRE ausgeht, wird es zwei Sitzungen pro Jahr geben.

Gemäß § 9 Abs. 6 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises ist eine Dienstreisegenehmigung des Kreisausschusses zur Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses erforderlich.

(Landrat)